

1. Vorgaben des Vorstandes

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclub Sulgen stellt sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der COVID-19-Beauftragte (Kevin Spengler) ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1.1. Jeder Tennisclub muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG und **Reinigung der Anlage**
- 1.3. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- 1.4. Maximale Gruppengrösse von **fünf Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Protokollierung** der Tennisspielenden zur **Nachverfolgung** (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Der COVID-19-Beauftragten des Tennisclub Sulgen ist Kevin Spengler.

1.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Händehygiene

- Alle Mitglieder waschen sich regelmässig die Hände.

Reinigung

- Die Anlage wird regelmässige gereinigt.
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Abfalleimer werden eingesammelt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- Plätze Normal mit dem Schleppnetz abziehen. (Seile der Netze werden Regelmässig desinfiziert)

1.3 Social Distancing

Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Die Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert worden.
- Das Reservationssystem hilft dabei, dass nicht zu viele Mitglieder auf der Anlage sind.

Schutzkonzept für den Tennisclub Sulgen COVID-19



Platzreservation

- Alle Spieler müssen eine Platzreservation machen. Dies auf unsere Website (tcsulgen.ch)
- Es ist untersagt, in der COVID-19-Zeit Gäste auf die Anlage mitzunehmen.

1.4 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppengrösse

- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten.

Anlage und Plätze

- Geöffnet sind Tennisplätze, Ballwand und WC's,

Clubhaus

- Garderoben, Duschen und Terrasse bleiben geschlossen.
- Getränke können immer noch bezogen werden.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird sichergestellt durch Kevin Spengler.

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.
- Für die Senioren 65+ empfehlen wir ein Zeitfenster vorzusehen, z.B. morgens 9-11 Uhr. Den weiteren Risikogruppen wird vom Besuch unserer Anlage abgeraten.
- Mitglieder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die «Vorgaben und Empfehlungen für Tennisspielende» (bei Bedarf auch die Funktionsweise des Reservationssystems) müssen allen Mitgliedern/ Kunden kommuniziert werden und im Club/ Center angeschlagen werden
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage [BAG](#))
- Der COVID-19-Beauftragte des Clubs/Centers ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder/ Kunden. Seine Kontaktdaten müssen dementsprechend kommuniziert werden.

2. Vorgaben und Einhaltung der Mitglieder

Übergeordnete Grundsätze

Neben den unter 1.0 aufgeführten Schutzmassnahmen, müssen wir zudem sicherstellen, dass folgende übergeordnete Grundsätze **von den Mitgliedern** eingehalten werden.

- 2.1 **Akzeptieren und Einhalten** sämtlicher von uns verordneten Schutzmassnahmen durch die Mitglieder
- 2.2 Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG.
- 2.3 **Vorgängige Platzreservation** mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- 2.4 **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m² pro Person; kein Körperkontakt)

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

- Mit der gebuchten Platzreservation akzeptierten die Mitglieder die definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Handhygiene

- Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden.
- Auf allen 4. Plätzen werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist zu verzichten.

Weitere Hygienevorschriften/ Bälle

- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Die Tennisspieler nehmen ihre eigenen Bälle mit.

Reinigung auf der Anlage

- Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Platzreservation/ Bestätigung

- Reservationen werden durch Kevin Spengler bestätigt
-

Aufenthaltsdauer

- Mitglieder dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- Mitglieder müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

- Die Social Distancing Regeln (10 Quadratmeter pro Person und/ oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Vorgaben für den Tennisunterricht

Übergeordnete Grundsätze

Neben den Punkten 1 und 2, müssen wir auch sicherstellen, dass folgende übergeordnete Grundsätze für den Tennisunterricht eingehalten werden.

- 3.1. **Verantwortung** für die Umsetzung der Vorgaben durch den Tennisunterrichtenden
- 3.2. **Social Distancing** und **maximale Gruppengrösse** im Tennisunterricht
- 3.3. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 3.4. **Angemeldete Trainings im Reservationssystem** mit Angabe der Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und **minimale Aufenthaltsdauer** auf der Anlage

3.1 Verantwortung

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TC Sulgen definierten Schutzmassnahmen.
- Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centers.

3.2 Social Distancing & maximale Gruppengrösse

- Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt müssen auch im Tennisunterricht sichergestellt werden.
- Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
- Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3 Einhalten der Hygienevorschriften

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Unterrichteten ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4 Angemeldete Trainings

- Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt werden.